

## **Und wer ist dran im Treppenhaus?**

Ein lediges Thema, das in vielen Hausgemeinschaften immer wieder die Gemüter erhitzt, ist die Durchführung der Kehrwoche. Die Beschwerden über die mangelhafte oder gar nicht durchgeführte Kehrwoche reißen nicht ab und sind nach wie vor die unangefochtene Nummer eins auf der Hitliste der Beanstandungen.

Dabei nimmt die Kehrwoche wirklich keinen großen Zeit- und Arbeitsaufwand in Anspruch. Sie sollte lediglich gemäß Putzplan durchgeführt werden und es sollte darauf geachtet werden, dass der Bodenbelag dabei keinen Schaden nimmt. Parkett-, Steinholz-, und Kunststofffußböden dürfen also nicht gescheuert werden, sondern sind mit geeigneten Mitteln zu pflegen.

Es sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sicherlich keine Welt zusammenbricht, wenn Sie einmal vergessen haben, Ihrer Verpflichtung nachzukommen, das Treppenhaus zu wischen oder draußen zu fegen. Ihre Nachbarn sind auch nur Menschen und haben bestimmt Verständnis dafür. Sollte dieses Versäumnis aber zu einem Dauerzustand werden, ist dies nicht nur eine Verletzung der Hausordnung, sondern auch Ihren Nachbarn gegenüber äußerst unfair.

Denn für den Fall, dass der Reinigungsplan überhaupt nicht eingehalten wird und auch klärende Gespräche das Problem – im wahrsten Sinne des Wortes – nicht „bereinigen“ können, sieht sich die KREISBAU OSTALB leider gezwungen, eine Fremdfirma zu beauftragen. Die Kosten dafür werden dann auf die betreffenden Mieter umgelegt.

Liebe Mieter, fragen Sie sich bitte, ob das wirklich sein muss. Denn schließlich wollen wir doch alle unser Geld lieber für Dinge ausgeben, die es wirklich wert sind. Also, fassen Sie sich ein Herz und halten Sie sich an den Reinigungsplan. Sie vergeben sich nichts damit und vermeiden schlechte Stimmung in der Hausgemeinschaft.

Aktuelle Kehrwochenpläne erhalten Sie direkt bei der KREISBAU OSTALB unter der Telefonnummer 07361 9772-0. Diese hängen selbstverständlich auch im Gebäude aus.